

an

B 14/2 Abess.1 - Z.

26. Februar 1932.

Conf.
Herrn F. Kappeler

N o t i z

für Herrn Bundespräsident Motta.

an

Am 7. März 1931 übergab die Aethiopische Gesandtschaft in Paris unserer dortigen Vertretung den Entwurf zu einem Niederlassungs- und Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Aethiopien. Nach einlässlicher Prüfung dieser Vorschläge durch die zuständigen Departemente teilte unsere Gesandtschaft in Paris am 21. November 1931 der Aethiopischen Gesandtschaft mit, dass die schweizerische Regierung grundsätzlich mit dem Vertrag einverstanden sei, jedoch einige Abänderungen vorzuschlagen habe betreffend die Behandlung der diplomatischen und konsularischen Vertretungen und im Hinblick auf die Einbeziehung des mit der Schweiz durch eine Zollunion verbundenen Fürstentums Liechtenstein. Seit-her sind wir ohne jede Antwort von Seiten der äthiopischen Regierung geblieben. Es dürfte sich vielleicht empfehlen, den äthiopischen Vertreter in Genf auf die Angelegenheit hinzuweisen und ihn zu bitten, sich bei seiner Regierung für eine Beschleunigung ihrer Erledigung zu verwenden.

Beilagen:

Brief der Gesandtschaft Paris
an den äthiopischen Gesandten
vom 21. November 1931 und
schweizerischer Gegenentwurf.

Kappeler

*A M^r Gorgi, à Genève.
Montre à M^r le Président.
Pour rappeler cette affaire, si une
occasion favorable se présente*

*M. Ruggie
N'ai malheureusement
pas rencontré un seul
Ethiopien à Genève
6/3
22.3.32*

*a-vis d'autres Etats, et notamment vis-à-vis du Sec. de
P. d. N., il ne conviendrait pas de faire allusion à ces négociations*

